

Machbarkeitsstudie

Barrierefreie Erschließung Gemeindehaus Linthe



Auftraggeber:

Gemeinde Linthe

über Amt Brück
Ernst-Thälmann-Straße 56
14822 Brück

Verfasser:

Märkplan GmbH

Neustädtischer Markt 27
14776 Brandenburg
T. +49 (0)3381 890 1700
F. +49 (0)3381 663 448
Kontakt@maerkplan.de
www.maerkplan.de

Stand: 22.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	3
2 Grundlagen	3
2.1 Lage.....	3
2.2 Situation Bestand Flurstücke.....	5
2.3 Vorteile + Vorgaben einer barrierefreien Erschließung.....	6
3 Situation – Höhenunterschiede	7
4 Voraussetzungen	9
4.1 Gesetzliche Vorgaben für barrierefreie Rampen.....	9
4.2 Berechnungen Rampe.....	9
4.3 Anpassung Podest.....	9
4.4 Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes.....	10
4.5 Belange des Naturschutzes.....	12
5 Lösungsansätze zur barrierefreie Erschließung des Gebäudes	13
5.1 Variante 1: Rampe mit rückseitigem Umgang - barrierearm.....	13
5.2 Variante 2: Rampe mit Treppenneubau - barrierefrei.....	13
5.3 Variante 3: Hublift.....	14
5.4 Variante 4: Eingang Rückseitig.....	14
6 Vergleichende Bewertung der Varianten 1-3	15
7 Fazit	16

Anhang:

Lageplan mit Höhenbemaßung OBVI Andreas Mittag_Stand: 28.03.2025

Ansichten Höhensituation Stand: 31.03.2025

Lageplan Varianten 1,2,3 _Stand: 31.03.2025

Beispiel Maßblatt Hublift

1 Aufgabenstellung

Das ehemalige Schulhaus in der Teichgasse 8, Linthe, wird im Erdgeschoss als Dorfgemeinschaftshaus mit Gemeindebüro und Gemeinschaftsräume für den Ort Linthe genutzt. Die Räume befinden sich im Hochparterre und werden straßen- und hofseitig durch Treppen erschlossen.

Um den Anforderungen des an öffentlich zugängliche Gebäude zu entsprechen und mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen, soll das Gemeindehaus barrierefrei erschlossen werden.

In dieser Machbarkeitsstudie werden Anforderungen und Möglichkeiten geprüft und Anbarrierefreie Bedarfe ermittelt und Varianten für Lösungsvorschläge entwickelt.

2 Grundlagen

2.1 Lage

Linthe gehört zum Amt Brück im Landkreis im Potsdam-Mittelmark in Brandenburg. Die verkehrsgünstigen Lage an der A9 und die Ansiedlung eines Gewerbegebietes sind Grundlage stetig steigender Bevölkerungszahlen (2023:928).

Markant ist die spätromanische Feldsteinkirche aus dem frühen 13. Jahrhundert. Sie befindet sich auf dem höchsten Punkt eines Hügels und bildet das Zentrum des Dorfes.



Orthofoto Linthe

(quelle: geobasis-bb.de)

Das Gemeindehaus befindet sich im ehemaligen Schulhaus 60 m östlich der Dorfkirche. Dazwischen liegt ein privat genutztes Grundstück.

Südöstlich des Gebäudes liegt eine Auffahrt zu einem Festplatz, der auch als Stellfläche genutzt wird.

Nördlich befindet sich eine Linde, deren Krone das Dach des Gemeindehauses überragt.



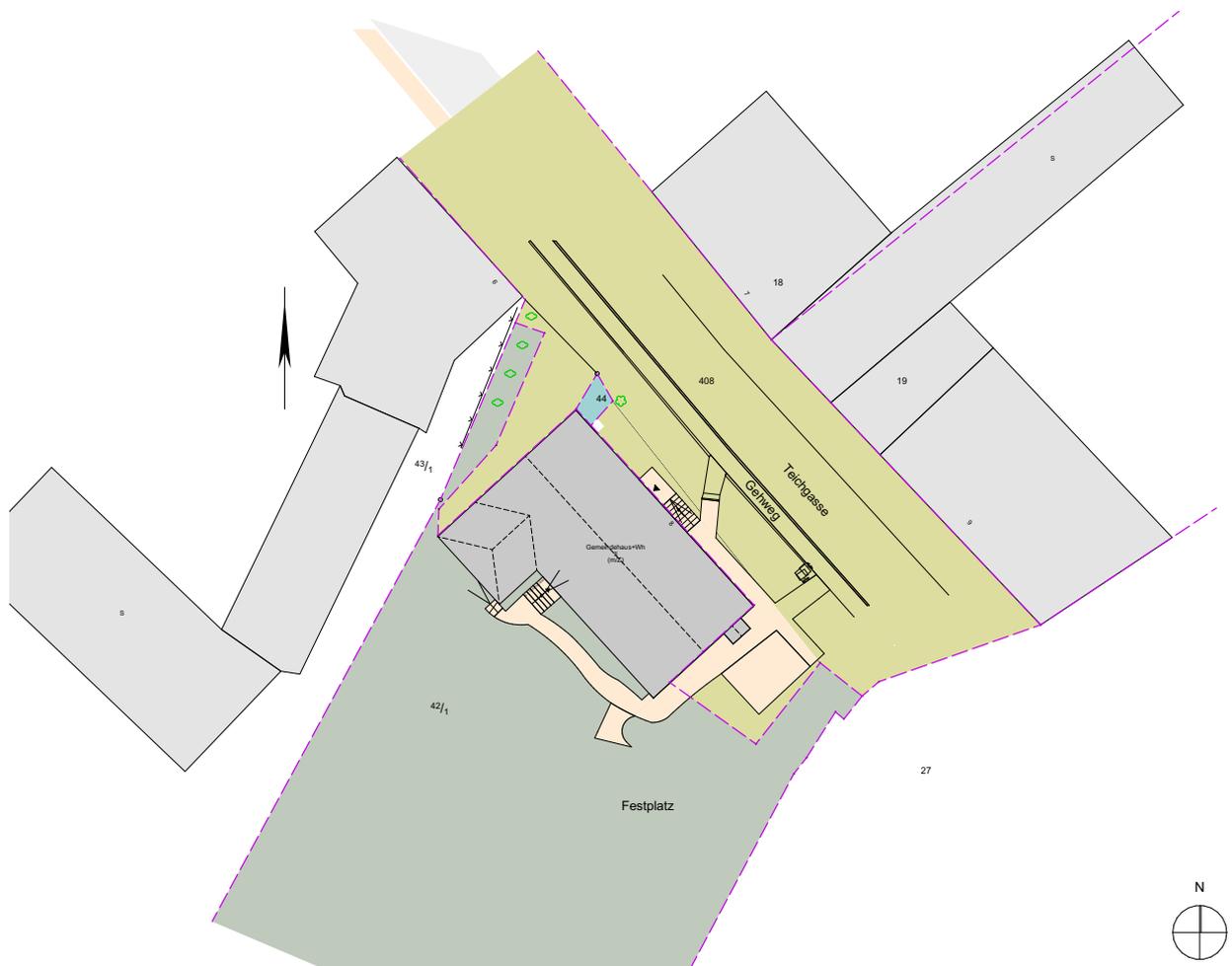
Orthofoto Linthe

(quelle: geobasis-bb.de)

- Es gilt der Flächennutzungsplan Gemeinde Linthe vom 16.10.2009, in dem das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen ist.
- Es ist kein Bebauungsplan vorhanden, daher gilt die Bebaubarkeit nach §34 BauGB (Innenbereich)
- Baulasten/ Grunddienstbarkeiten sind nicht bekannt/ nicht vorhanden.

2.2 Situation Bestand Flurstücke

- Gemarkung: Linthe
- Flur: 005
 - Flurstück 42/1: Teichgasse 8 (amtliche Fläche 1280 m²)
 - Flurstück 44: Spritzenhaus (amtliche Fläche 10 m²)
 - Flurstück 408: Straße (Teichgasse)
- Grundstückseigentümer (42/1): Gemeinde Linthe über Amt Brück



Lageplan Flurstücke, Grundlage ÖBVI A. Mittag, 28.03.2025

Das Gebäude des Gemeindehauses liegt auf dem Flurstück 42/1, welches im Besitz der Gemeinde Linthe ist. Die Eingangstreppe, sowie weitere direkt angrenzende Flächen liegen jedoch auf dem Flurstück der Straße (408) und Flurstück 44.

Empfohlen wird, die Flurstücksgrenzen zu bereinigen, oder eine alternative bauordnungsrechtliche Klärung in Form von Baulasten und Wegerecht zu veranlassen.

2.3 Vorteile + Vorgaben einer barrierefreien Erschließung

- Momentan sind in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen von der Nutzung des Gemeindehauses ausgeschlossen bzw auf Hilfe angewiesen.
- Ziel sollte es sein, die Räume für alle Personen unabhängig von ihren körperlichen oder kognitiven Voraussetzungen gleichsam nutzbar zu machen
- Insbesondere bei Betrachtung des demographischen Wandels und einer Zunehmenden Überalterung der Gemeinden ist ein erleichterter Zugang für die Gemeindemitglieder sinnvoll.
- Das Gemeindehaus ist als öffentliches Gebäude zu definieren. Es wird u.a. auch für Bürgermeistersprechstunden genutzt.

Als Orientierung gilt:

- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) § 50 Barrierefreies Bauen:

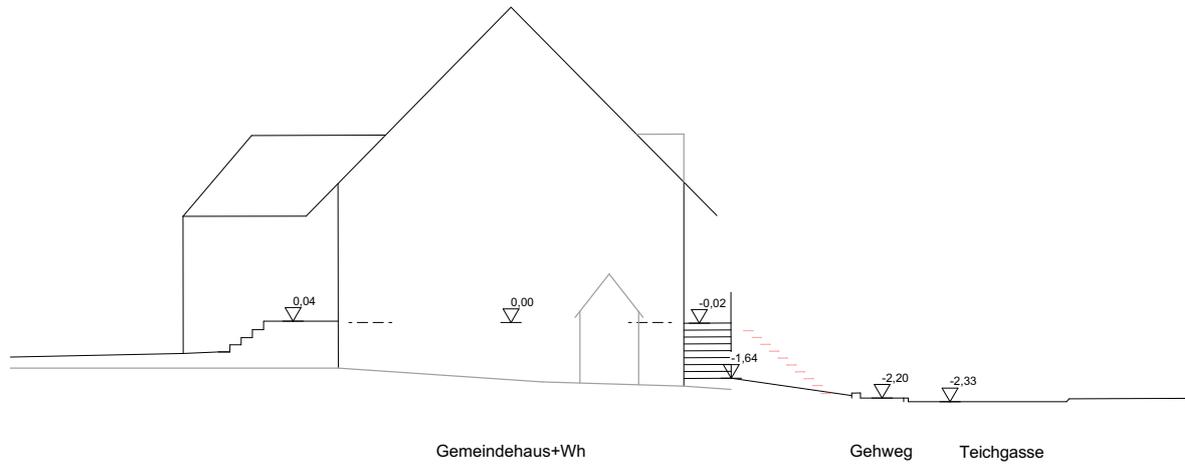
(3) „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
- 2. Sport- und Freizeitanlagen,*
- 3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,*
- 4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,*
- 5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,*
- 6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.*

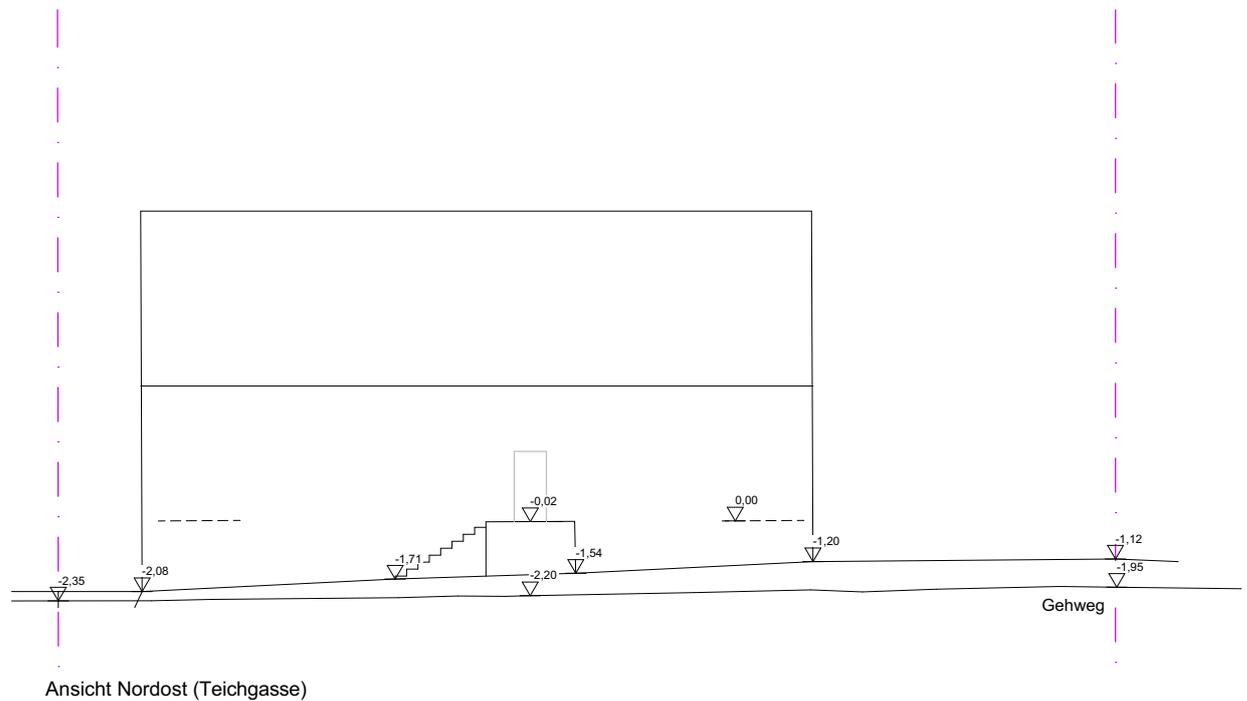
Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(4) Bauliche Anlagen nach den Absätzen 2 und 3 müssen eine ausreichende Zahl von Stellplätzen für die Kraftfahrzeuge behinderter Menschen haben.“

- Dies betrifft
 - den Zugang zum Gebäude in Form von Rampen oder Aufzügen,
 - Türen, die von Rollstuhlfahrern bedient werden können
 - Gänge, Räume und Toiletten
 - Stellplätze



Ansicht Südost



Höhensituation

Der Zugang zum Gemeindehaus befindet sich in der Gebäudemitte und wird durch 3 Stufen vom Gehweg und eine Treppe mit 8 Steigungen erschlossen.

Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, die von der Rückseite des Gebäudes erschlossen wird.

4 Voraussetzungen

4.1 Gesetzliche Vorgaben für barrierefreie Rampen

- Rampen im **öffentlichen Bereich** sind immer nach DIN 18040-1 mit **max. 6%** und ohne Quergefälle auszuführen
- Am Anfang und Ende der Rampe sind horizontale Bewegungsflächen von 150 cm x 150 cm anzuordnen.
- Ab 600 cm Rampenlänge ist ein Zwischenpodest von mindestens 150 cm einzufügen.
- In der Verlängerung einer Rampe darf keine abwärtsführende Treppe angeordnet werden.
- Geforderte Rampenbreite: 120 cm

Siehe: <https://nullbarriere.de/rampenlaenge-steigung.htm>

4.2 Berechnungen Rampe

- Höhenunterschied: Innenraum (51.87) – Gehweg (49.90) = 2,22 m
- Rampenlänge mit 6% Steigung: 36,67 m
 + 5 Zwischenpodeste à 1,50m alle 6m + 9,00 m
- Rampenlänge gesamt 45,67 m

4.3 Anpassung Podest

- Das Bestandstreppenpodest liegt 2 cm unterhalb der Oberkante des Fußbodens im Innenbereich
(OKF = ± 0,00 = 51,87 m ü. NHN)
- um Barrierefreiheit zu gewährleisten, müsste das Treppenpodest um 2cm erhöht werden. Dies hätte zur Folge, dass die Höhe der obersten Treppenstufe sich von der anderen unterscheidet. In öffentlichen Gebäuden und bei notwendigen Treppen dürfen die Steigungen und Auftritte einer Treppe nicht voneinander abweichen. (vgl. DIN 18065)
- Daher ist für einen Barrierefreien Zugang zum Gebäude ein Neubau der Treppe notwendige
- Bei Beibehaltung des Bestandspodests und dem damit verbundenen Höhenunterschied ist der Zugang nur als barrierearm gestaltbar

4.4 Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes

- Die Barrierefreiheit ist im Inneren des Gebäudes nicht überall 100% möglich, da zwischen den Räumen Höhenunterschiede im Fußbodenaufbau sowie erhöhte Türschwellen bestehen.

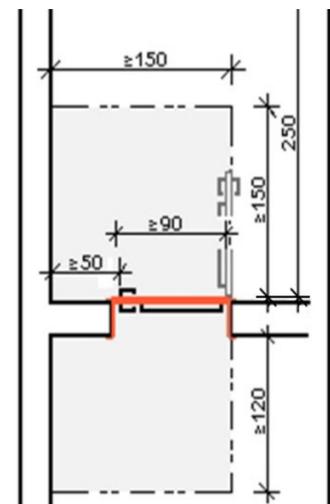
Vgl. DIN 18040:

„Untere Türanschläge und -schwelle sind nicht zulässig. Sind sie technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein“



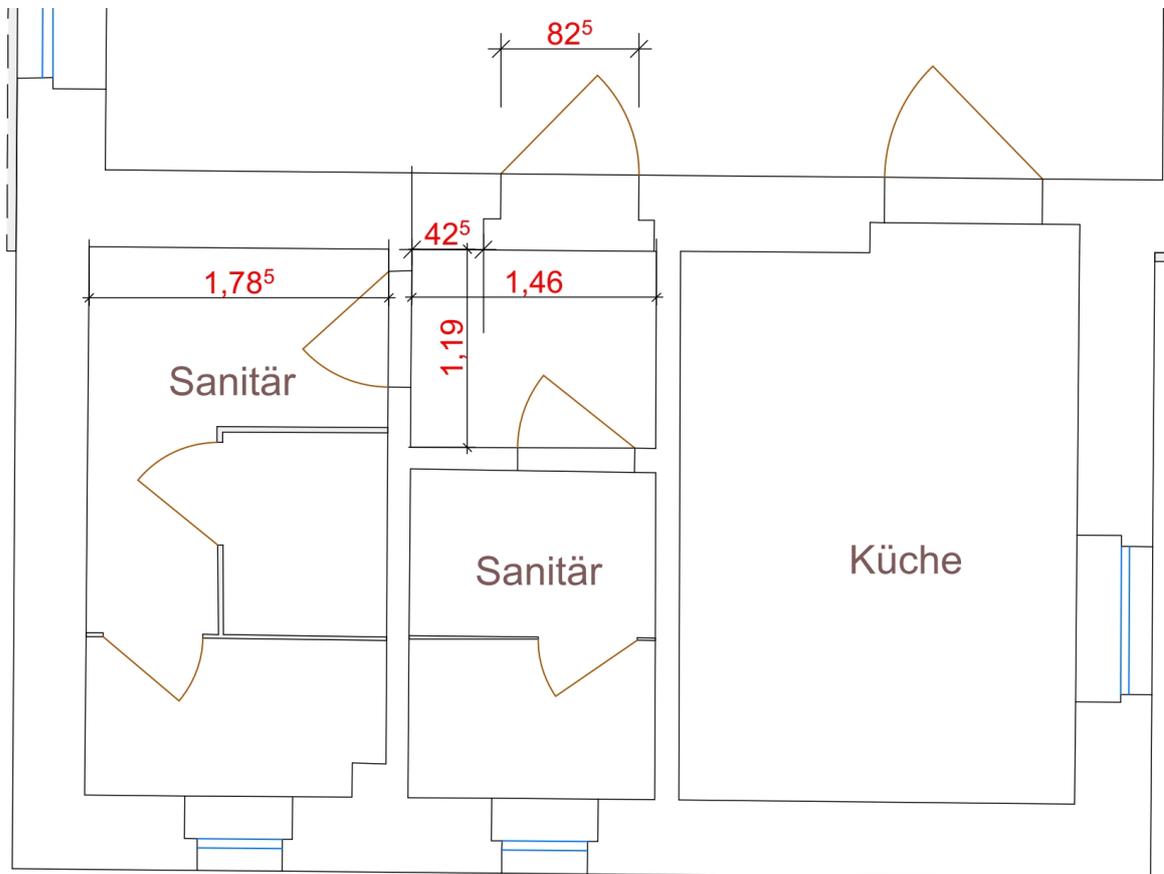
Barrierefreies WC

- In öffentlichen Räumen muss je Sanitäranlage mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein.
- Im Vorraum zu den bestehenden Sanitärräumen und in den Sanitärräumen besteht nicht die erforderliche Bewegungsfreiheit s. nebenstehende Abbildung
- Türen von Toilettenkabinen/ -räumen dürfen nicht nach innen schlagen.
- Bedienungsvorrichtungen wie Schalter, Taster, Toilettenspüler, sind in 85 cm Höhe anzubringen.



Anforderungen gem. DIN

- Türen müssen eine lichte Breite von mindestens (Fertigmaß) 90 cm haben.
Der Zugang zu den bestehenden WC-Räumen hat nur eine Lichte von 82,5 cm.



Bestandsituation Sanitäranlage (Gebäudeaufmaß ÖBVI A.Mitttag)

Fazit:

- Die Einrichtung eines barrierefreien WCs nach DIN 18040 ist nicht ohne umfassende bauliche Eingriffe möglich.
- Die bestehende Sanitäreinrichtung müsste komplett umgebaut werden.
- Es würde ein WC entfallen.

4.5 Belange des Naturschutzes

- Das Dorfgebiet Linthe befindet sich in keinem Schutzgebiet.
- Zu beachten ist die Linde, die nördlich des Gemeindehauses steht.
 - Stammumfang 3,60 m, Kronendurchmesser: 11m
 - Wurzelbereich: 7m Radius
- Es gilt die Satzung zum Schutz von Bäumen im Geltungsbereich der Stadt Brück (4/2014)
§4: [...] die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen im Kronen-, Stamm-, und durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereich zu unterlassen.[...]
- Es gelten die „Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ (R SBB), Ausgabe 2023,
- sowie die DIN 18920 “Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen”:
 - 3.5 ...Maßnahmen zum Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden sind durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten (z.B. Ummantelung der Stämme mit Bohlen).*
 - Als Wurzelbereich gilt die Bodenoberfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten.*
 - 3.10. ...Die Gründung von Fundamenten im Wurzelbereich ist in Handarbeit durchzuführen, Punktfundamente sind vorzuziehen.*
 - 3.13 ...Versiegelnde Wegebeläge dürfen nicht mehr als 30% und offene Beläge nicht mehr als 50% des Wurzelbereichs abdecken.*
- Daher ist im Falle der Errichtung einer Rampenanlage im Kronentraufbereich die Konstruktion als durchlässiges Gitter auszuführen, sowie Fundamente zu vermeiden. In Ausnahmefällen können Punktfundamente verwendet werden.
- Während der Bauarbeiten ist der Baum zu schützen.



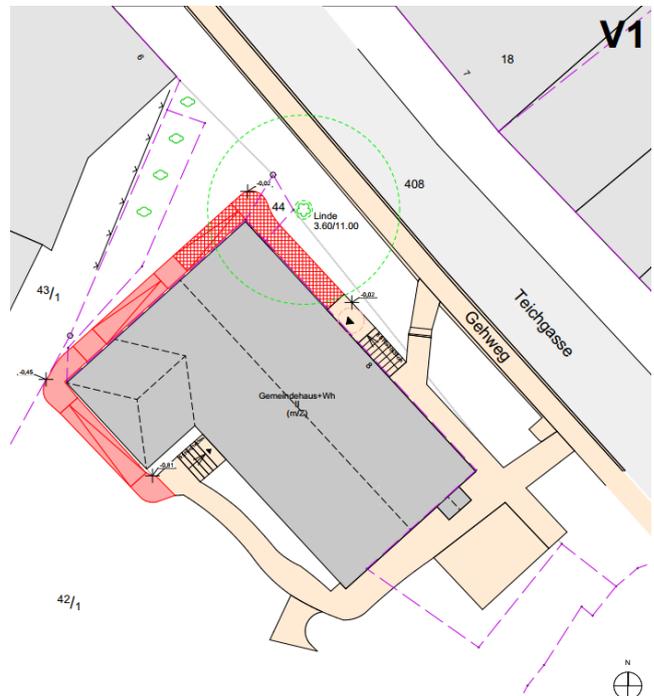
5 Lösungsansätze zur barrierefreie Erschließung des Gebäudes

5.1 Variante 1: Rampe mit rückseitigem Umgang - barrierearm

Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Weg zur Rückseite des Gemeindehauses. Daran schließt parallel zum Gebäude eine Rampe an, welche auf den Höhenunterschied zum bestehende Treppenpodest überwindet. Straßenseitig schließt ein horizontaler Steg an die Rampe an. Da dieser keine Neigung hat, ist ein Anschluss in Verlängerung der Treppe möglich.

Im Kronentraufbereich des Baumes wird die Rampe als Gitter ausgeführt

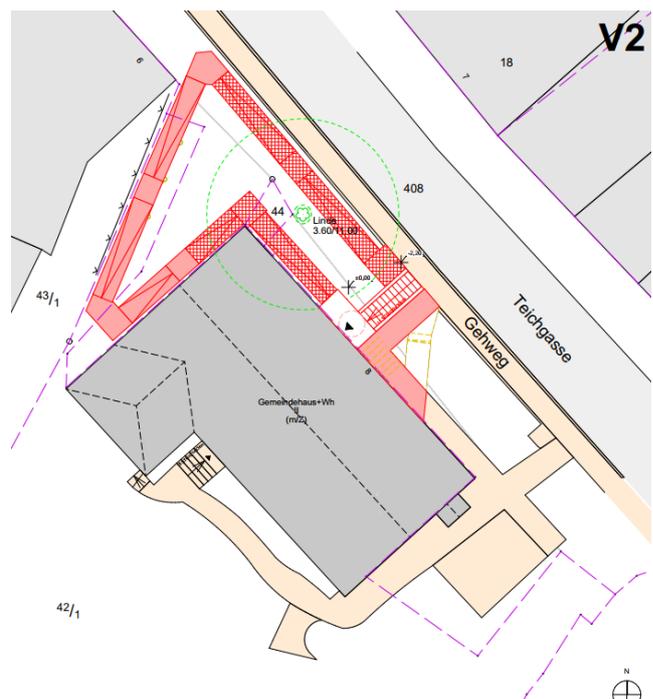
Hinweis: Diese Variante ist barrierearm. Zur Erlangung der Barrierefreiheit wäre die Anpassung des straßenseitigen Eingangspodestes erforderlich



5.2 Variante 2: Rampe mit Treppenneubau - barrierefrei

Der Ausgangspunkt für die Erschließung des Gemeindehauses liegt direkt gegenüber der Eingangstür. Eine neue Treppe läuft vom Gehweg direkt auf diese zu. Eine neue Rampe folgt Straße, Flurstücksgrenze und Außenwand. Man gelangt so ebenfalls auf das Podest. Die Höhe des Podests entspricht der Höhe der Fußbodenoberkante des Innenraumes.

Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen Gehweg und Innenraum bedarf die Rampe bei einer Steigung von max. 6% einer Länge von 36,67m zuzüglich 6 Zwischenpodesten mit je 1,50m Länge.



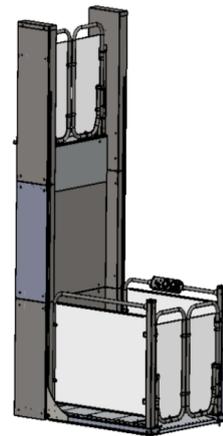
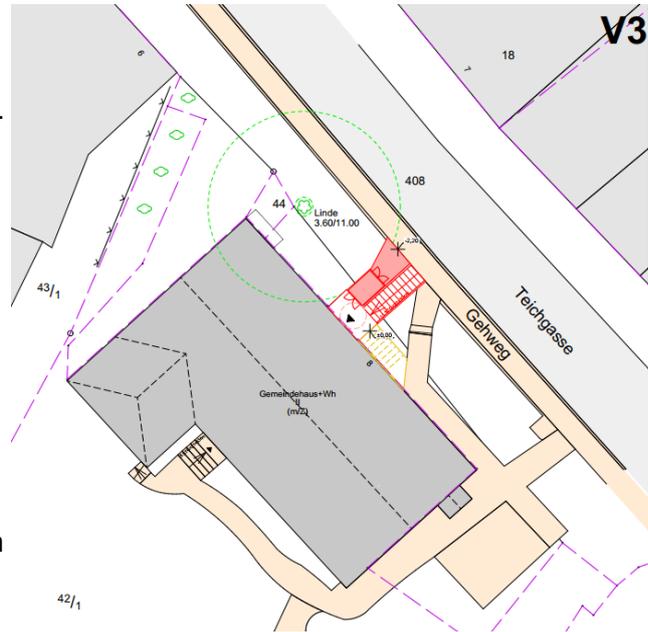
5.3 Variante 3: Hublift

Eine neue Treppe und ein Hublift verbinden parallel den Höhenunterschied zwischen Gehweg und Eingangspodest. Die Höhe des neuen Podests entspricht der Höhe der Fußbodenoberkante des Innenraumes.

Benötigte Förderhöhe: 2,20m

Bsp.: [Atlas 3000](#)

- Tragkraft 385 kg
- Breite 1.245 mm, Länge: 1.790 mm
- Nutzbare Plattform 1.100 x 1.400 mm
- Förderhöhe von 1.800 bis 3.000 mm



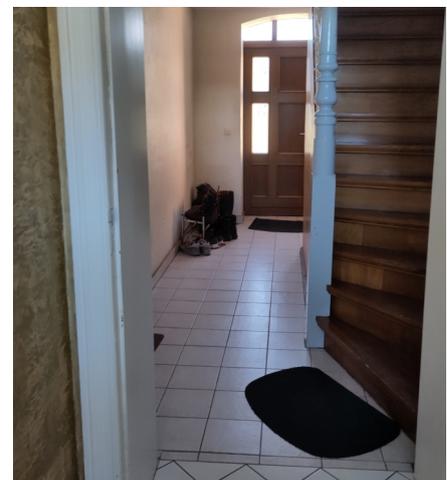
Beispielbild + Axonometrie Hublift Atlas 3000

5.4 Variante 4: Eingang Rückseitig

Nicht möglich, da ausreichende Bewegungsflächen vor Türen im Bereich der Treppe zur Wohnung nicht gewährleistet werden können (siehe Foto)

DIN 18040-1:

„Das Heranfahren an die Tür mit Rollstuhl bzw. Rollator erfordert einen Abstand von ≥ 50 cm (ein Rollator benötigt mindestens 60 cm, optimal wären 70 cm) zwischen Bedienelement (seitlich) und Wand“



6 Vergleichende Bewertung der Varianten 1-3 im Hinblick auf den Zugang zum Gebäude

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Maßnahme	Rampenlösung Rückseitig	Rampenlösung Straßenseitig Neubau Podest + Treppe	Hublift Neubau Podest + Treppe
Voraussetzung	Klärung Flurstücksgrenzen	Neubau Treppe + Podest Klärung Flurstücksgrenzen	Neubau Treppe + Podest Klärung Flurstücksgrenzen
Ästhetik	Zurückhaltend Straßenseitig nur Steg zum Podest sichtbar	Sichtbare Modulation des Geländes, Rampenanlage deutlich sichtbar evtl. Landschaftsgestaltung denkbar	Markante Silhouette direkt vor dem Eingang
Einschätzung Barrierefreie Nutzung	Barrierearm Schwelle an Eingangstür vorhanden	Barrierefrei	Barrierefrei
Komfort	Geringere Rampenlänge und -steigung Rollstuhlfahrer benötigen Unterstützung	lange Strecke zu überwinden	Komfort hoch – Überwindung der Höhe ohne Muskelkraft möglich kurze Wege
Belege Naturschutz	Baumaßnahmen im Wurzelbereich der Linde notwendig	Baumaßnahmen im Wurzelbereich der Linde notwendig	Kaum Baumaßnahmen im Wurzelbereich der Linde
Ressourcen-Aufwand	tlw. Nutzung vorhandener Wege → geringerer Eingriff Erhalt bestehender Treppe + Podest → Ressourcen-, Kostensparnis	Großflächige Rampenkonstruktion, hoher Flächenverbrauch, hoher Materialaufwand	Kleinflächiger Eingriff Hohe Anschaffungskosten
Laufender Unterhalt	-	-	jährliche Folge- u. Wartungskosten für Lift

7 Fazit

Die Alte Schule ist als identitätsstiftendes Gebäude ein wichtiger Ankerpunkt im Ort. Die dortige Einrichtung von Räumen für die Dorfgemeinschaft ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben im Ort und damit ein wesentlicher Bestandteil von Daseinsvorsorge und Gemeinwohl. Diese Räume sollten allen Einwohnern zugänglich sein.

Die natürliche Geländesituation und die baulichen Gegebenheiten des Bestandsgebäudes hingegen sind für eine barrierefreie Erschließung nicht optimal.

Die von uns entwickelten Varianten haben jeweils Vor- und Nachteile. s. Punkt 6. Nur mit Variante 2 oder 3 wäre eine barrierefreie Erschließung gem. DIN 18040 möglich.

Der bauliche Aufwand ist erheblich, da auch die vorhandene Treppenanlage ersetzt werden müsste.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Innenräume im jetzigen Zustand nicht barrierefrei sind. Vor allem mit Hinblick auf die Sanitäranlagen wären zur Erlangung der Barrierefreiheit der Gemeinderäume umfassende Umbaumaßnahmen erforderlich.

Die wirtschaftlichste Lösung um eine Teilhabe mobilitätseingeschränkter Personen an Veranstaltungen in den vorhandenen Gemeinderäumen zu ermöglichen wäre die Variante 1.

Sofern man sich für diese barrierearme Lösung entscheidet, könnte auch auf die Veränderungen der Sanitäranlage verzichtet werden.

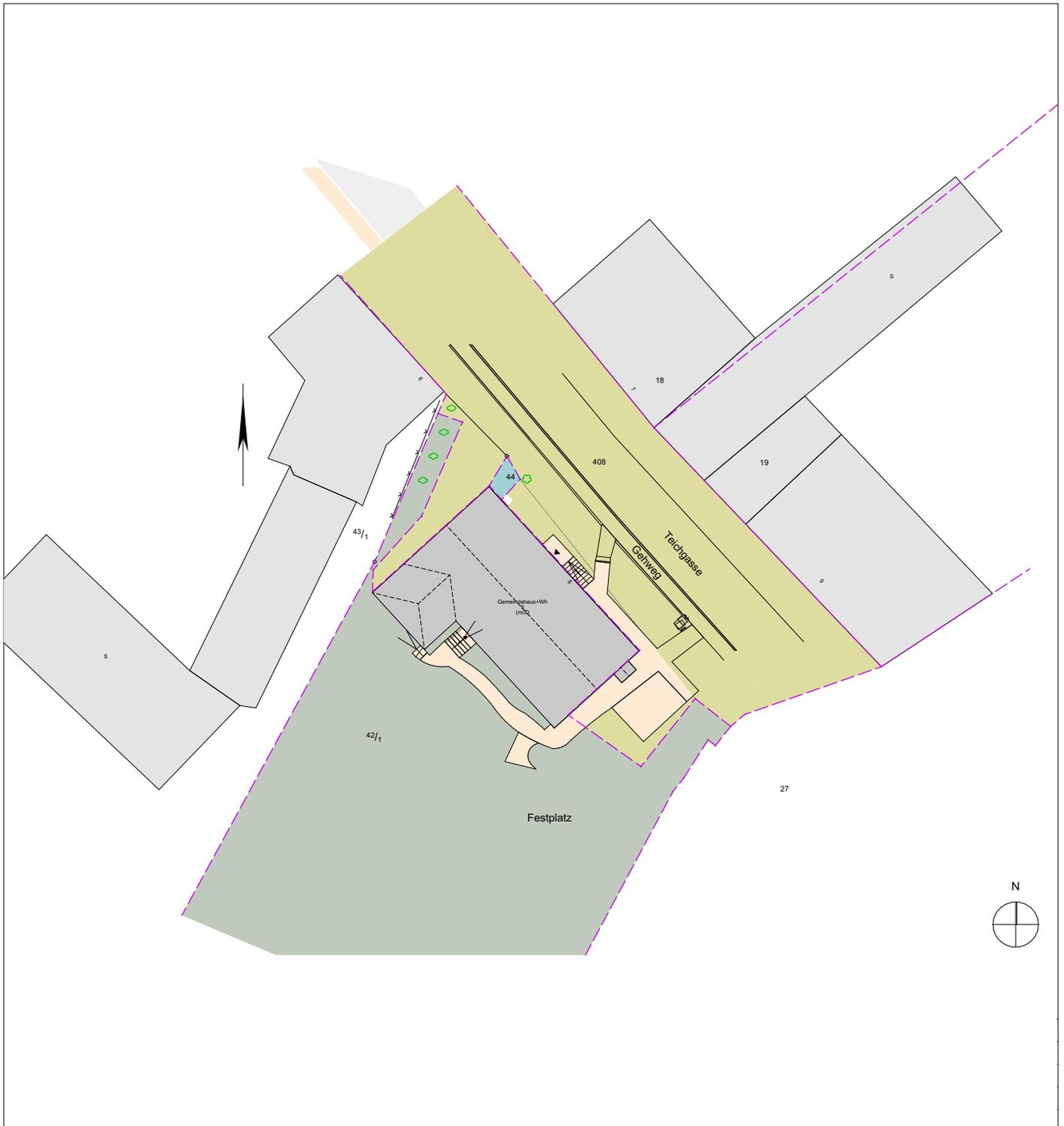
Die Zulässigkeit dieser Abweichung wäre im Vorfeld der weiteren Planung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzuklären.

Alle Varianten sind nach BbgBO genehmigungspflichtig.

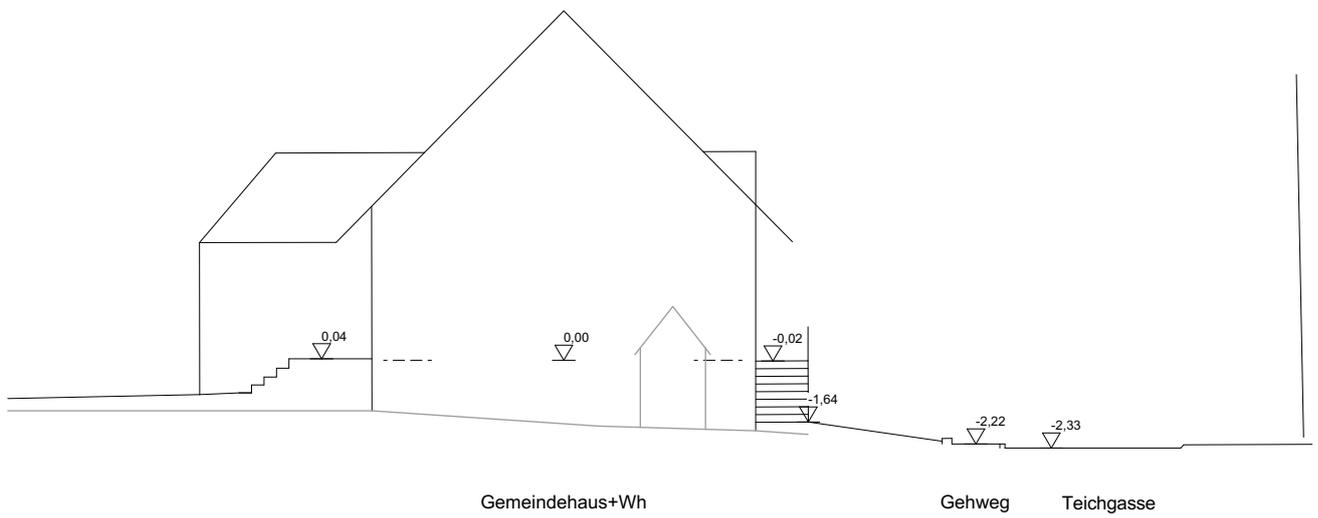
Alternativ wäre zu prüfen, ob es im Ort geeignetere Räume für die Gemeindeveranstaltungen und Bürgermeisterbüro gibt, in denen die Belange des barrierefreien Bauens mit weniger Aufwand umgesetzt werden könnten.

Aufsteller:

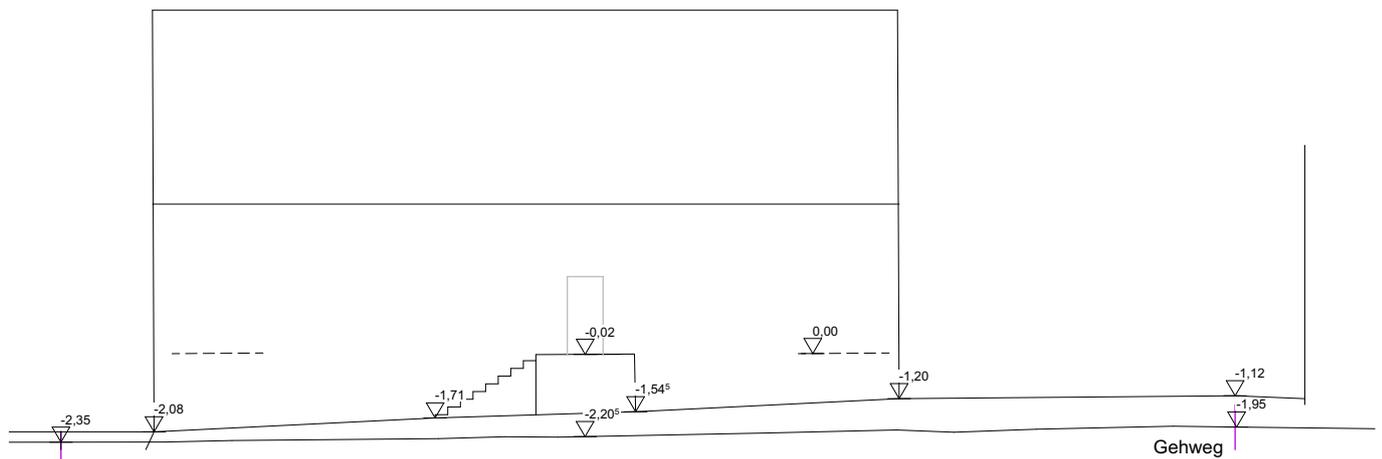
Märkplan GmbH, Mai 2025



Bauherr (AG) Gemeinde Linthe über Amt Brück Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	freigegeben:
Vorhaben Gemeindehaus Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	Grundstück Gemarkung Linthe Flur 005 Flurstück 42/1
Planinhalt Lageplan Flurstücke Bestand	Leistungsbild/-phase gezeichnet h.braunschweig
Planung Märkplan GmbH Neustädtischer Markt 27 14776 Brandenburg an der Havel fon 03381. 8901700 kontakt@maerkplan.de	MÄRKPLAN Blattgröße 297 x 210 (A4) Einheiten m Datum 01.04.2025 Maßstab 1:500 Blatt 3 Index -
Plannummer	271_0_LP-Flurstücke_20250401



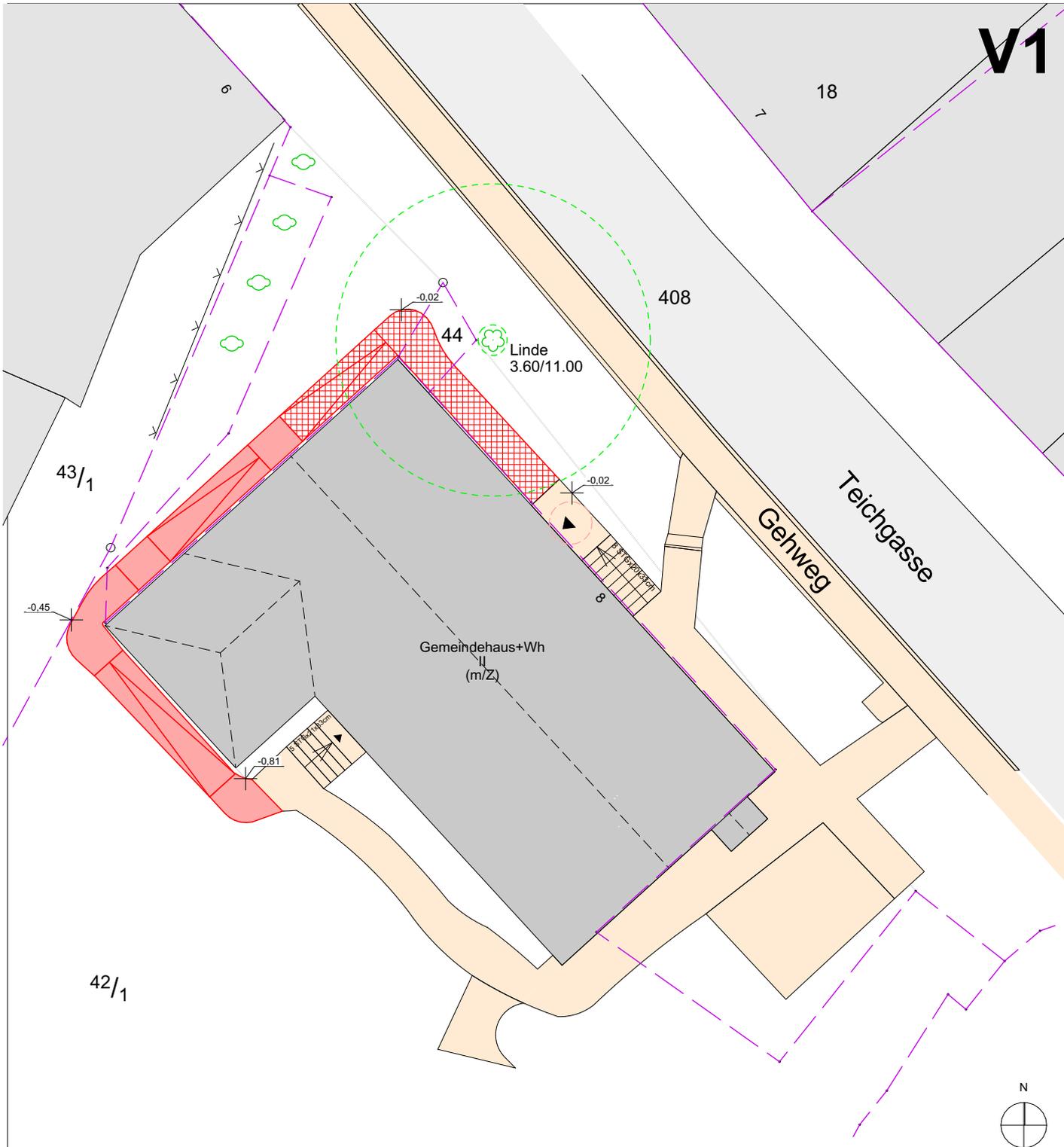
Ansicht Südost



Ansicht Nordost (Teichgasse)

OKF: 0,00 = 51,87m ü. NHN

Bauherr (AG) Gemeinde Linthe über Amt Brück Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	freigegeben:
Vorhaben Gemeindehaus Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	Grundstück Gemarkung Linthe Flur 005 Flurstück 42/1
Planinhalt Ansichten Bestand	Leistungsbild/-phase gezeichnet h.braunschweig
Planung Märkplan GmbH Neustädtischer Markt 27 14776 Brandenburg an der Havel fon 03381. 8901700 kontakt@maerkplan.de	MÄRKPLAN Blattgröße 297 x 210 (A4) Einheiten m Datum 01.04.2025 Maßstab 1:200 Blatt 4 Index -
Plannummer	271_0_Ansichten_20250401



Voraussetzung

Rampenlänge: max. 6 m ohne Zwischenpodest
 Rampensteigung: max 6%

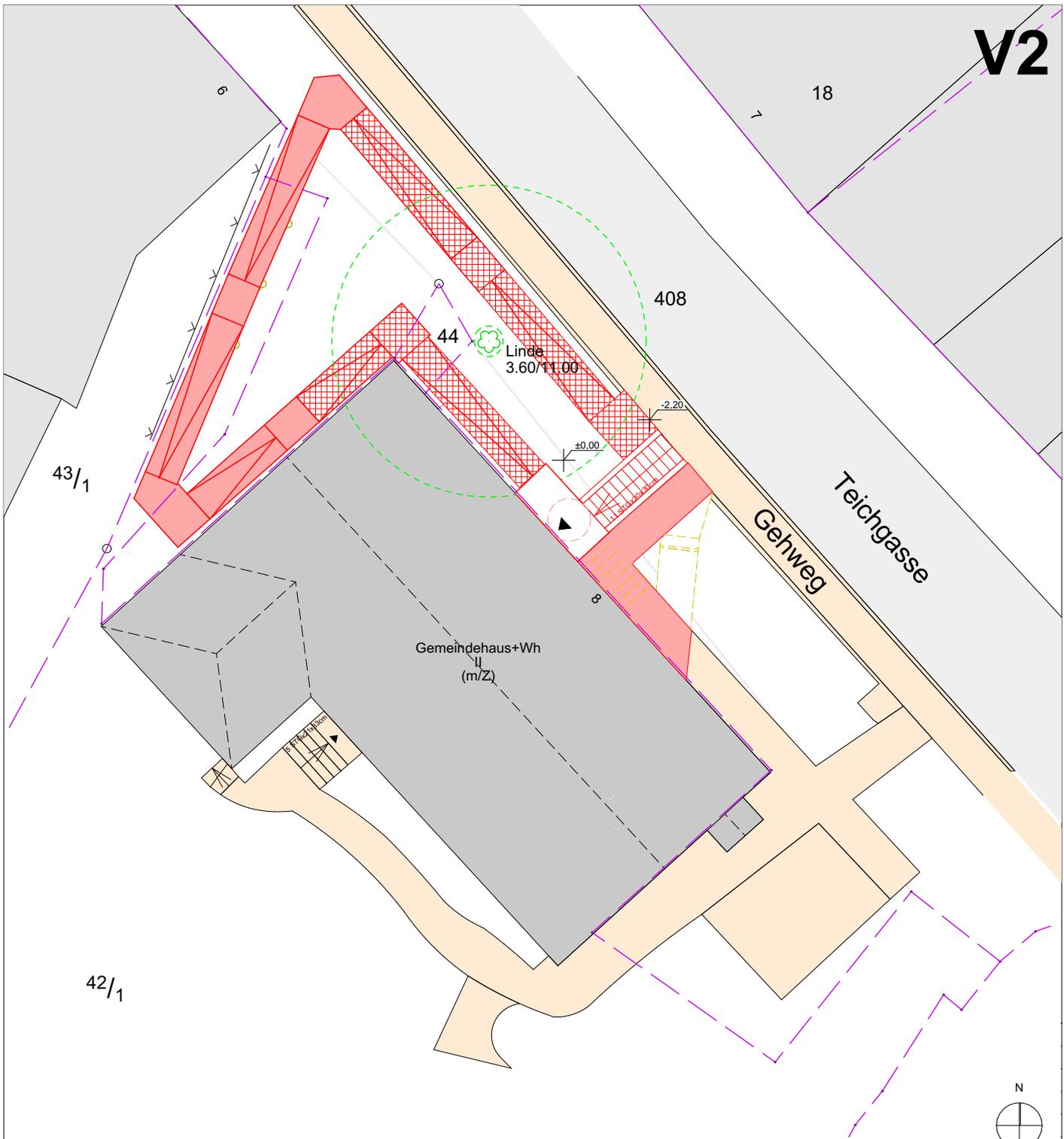
Flurstücksgrenzen bereinigen
 oder bauordnungsrechtl. Klärung (Baulasten)

Legende

- Neubau
- Abbruch
- Neubau Rampe gepflastert
- Neubau Rampe Gitterrost im Kronentraufbereich Linde
- Neubau Treppe/ Erhöhung Podest
- Verkehrsfläche Bestand
- Grenze Flurstück

Plangrundlage: Lage- und Höhenplan
 ÖBVI Dipl.-Ing. Andreas Mittag vom 28.03.2025

Bauherr (AG) Gemeinde Linthe über Amt Brück Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	freigegeben:						
Vorhaben Gemeindehaus Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	Grundstück Gemarkung Linthe Flur 005 Flurstück 42/1						
Planinhalt Machbarkeitsstudie Variante1 - Rampenlösung Rückseitig (barrierearm)	Leistungsbild/-phase gezeichnet h.braunschweig						
Planung Märkplan GmbH Neustädtischer Markt 27 14776 Brandenburg an der Havel fon 03381. 8901700 kontakt@maerkplan.de	<div style="text-align: center;">MÄRKPLAN</div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Blattgröße 297 x 210 (A4)</td> <td style="padding: 2px;">Einheiten m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Datum 01.04.2025</td> <td style="padding: 2px;">Maßstab 1:200</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Blatt 1</td> <td style="padding: 2px;">Index -</td> </tr> </table>	Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m	Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200	Blatt 1	Index -
Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m						
Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200						
Blatt 1	Index -						
Plannummer	271_1_LP-V1-RampeRS-200_20250401						



Voraussetzung

Rampenlänge: max. 6 m ohne Zwischenpodest
 Rampensteigung: max 6%

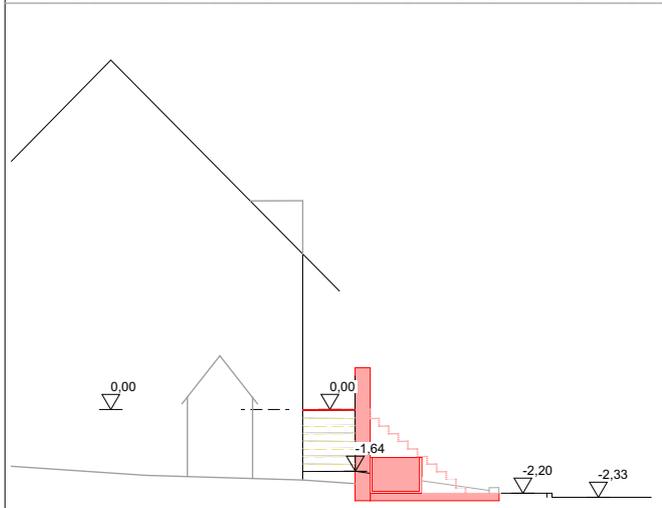
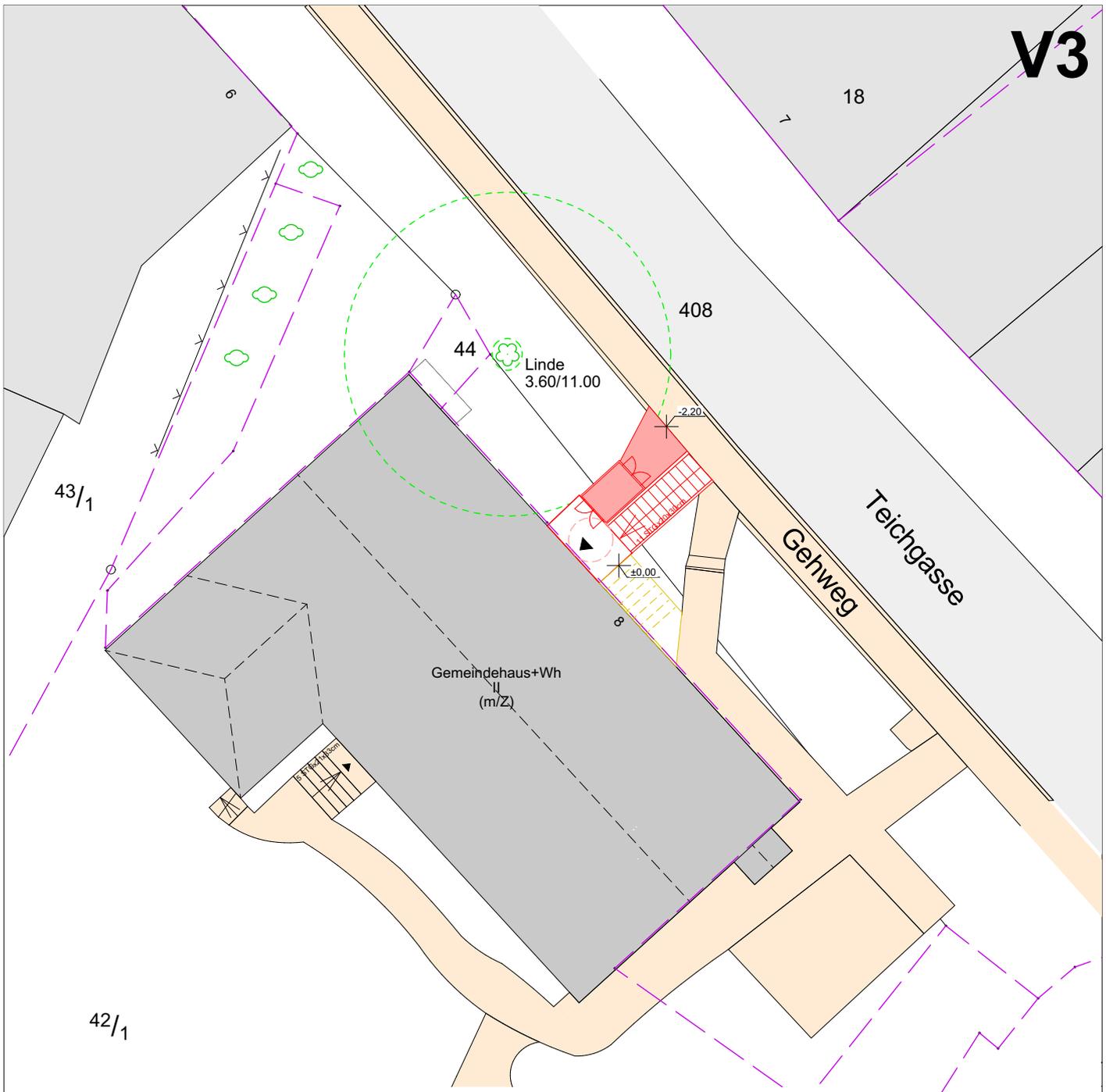
Flurstücksgrenzen bereinigen
 oder bauordnungsrechtl. Klärung (Baulasten)

Legende

- Neubau
- Abbruch
- Neubau Rampe gepflastert
- Neubau Rampe Gitterrost im Kronentraufbereich Linde
- Neubau Treppe/ Erhöhung Podest
- Verkehrsfläche Bestand
- Grenze Flurstück

Plangrundlage: Lage- und Höhenplan
 ÖBVI Dipl.-Ing. Andreas Mittag vom 28.03.2025

Bauherr (AG) Gemeinde Linthe über Amt Brück Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	freigegeben:						
Vorhaben Gemeindehaus Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	Grundstück Gemarkung Linthe Flur 005 Flurstück 42/1						
Planinhalt Machbarkeitsstudie Variante 2 - Rampenlösung + neue Treppe	Leistungsbild/-phase gezeichnet h.braunschweig						
Planung Märkplan GmbH Neustädtischer Markt 27 14776 Brandenburg an der Havel fon 03381. 8901700 kontakt@maerkplan.de	<div style="text-align: center;">MÄRKPLAN</div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Blattgröße 297 x 210 (A4)</td> <td style="padding: 2px;">Einheiten m</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Datum 01.04.2025</td> <td style="padding: 2px;">Maßstab 1:200</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Blatt 2</td> <td style="padding: 2px;">Index -</td> </tr> </table>	Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m	Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200	Blatt 2	Index -
Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m						
Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200						
Blatt 2	Index -						
Plannummer	271_1_LP-V2-RampeT-200_20250401						



Gemeindehaus+Wh

Gehweg

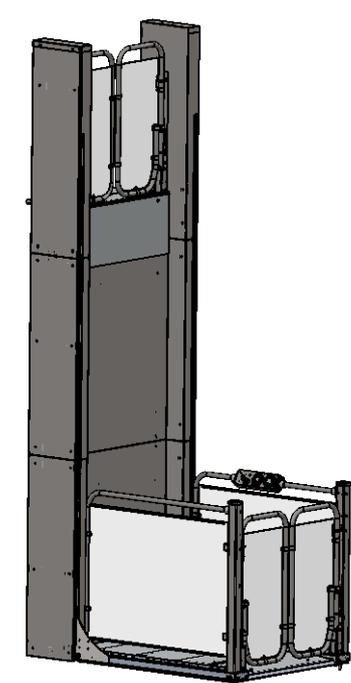
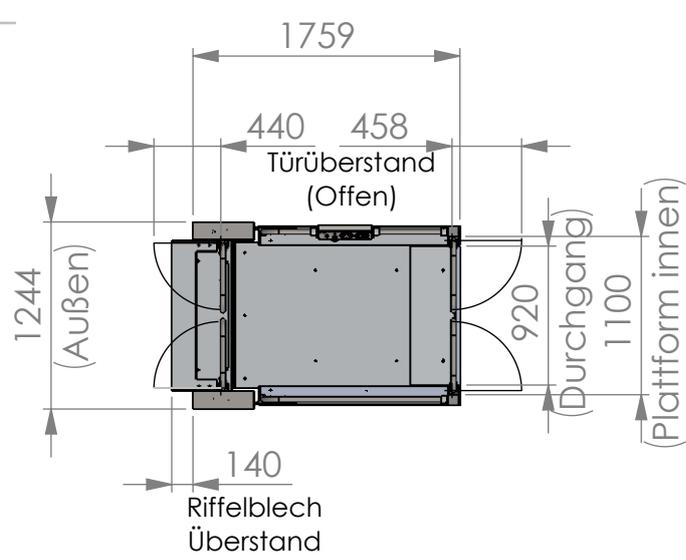
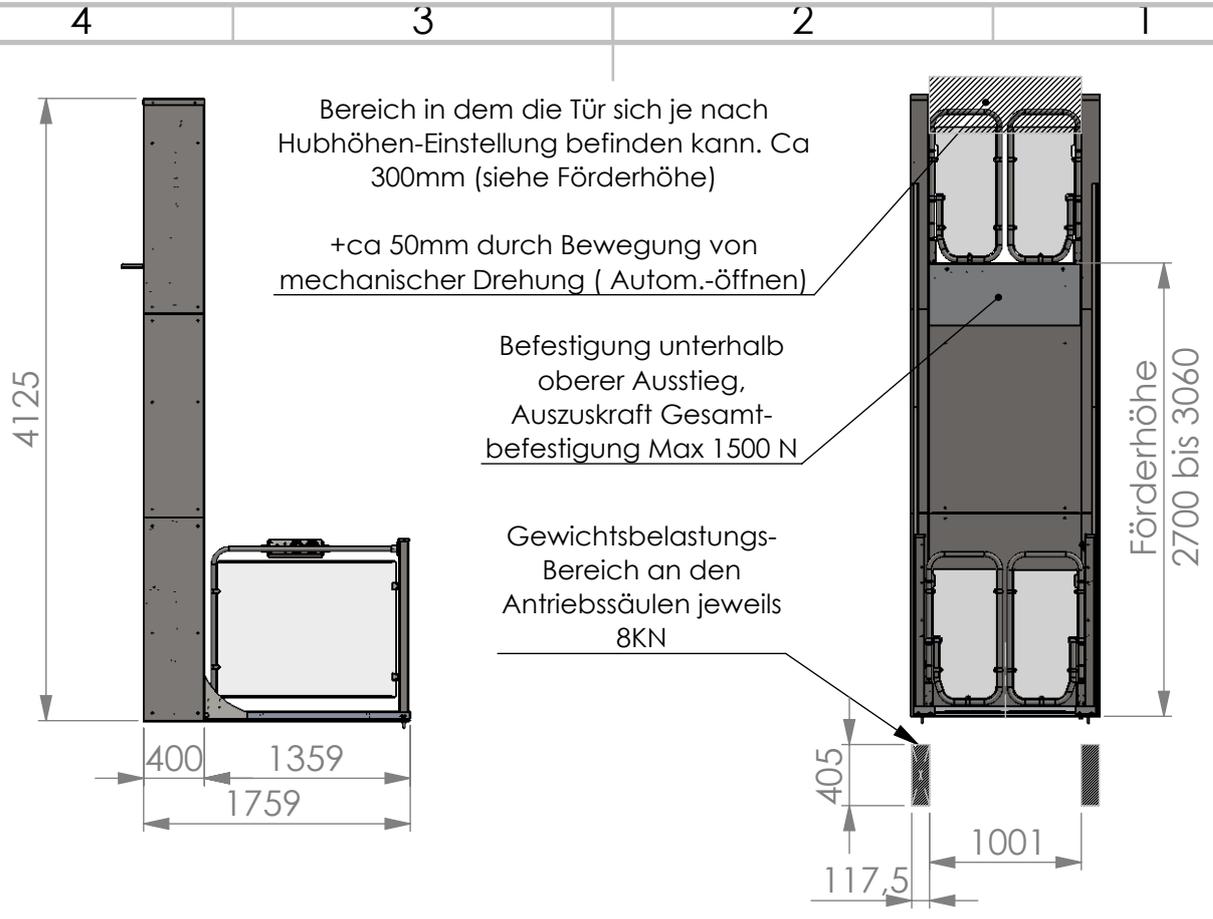
Teich

Legende

- Neubau
- Neubau Treppe/ Erhöhung Podest
- Verkehrsfläche Bestand



Bauherr (AG) Gemeinde Linthe über Amt Brück Ernst-Thälmann-Straße 59 14822 Brück	freigegeben:								
Vorhaben Gemeindehaus Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	Grundstück Gemarkung Linthe Flur 005 Flurstück 42/1								
Planinhalt Machbarkeitsstudie Variante 3 - Hublift	Leistungsbild/-phase								
Planung Märkplan GmbH Neustädtischer Markt 27 14776 Brandenburg an der Havel fon 03381. 8901700 kontakt@maerkplan.de	gezeichnet h.braunschweig								
Plannummer 271_1_LP-V3-Hublift-200_20250401	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">MÄRKPLAN</td> </tr> <tr> <td style="font-size: small;">Blattgröße 297 x 210 (A4)</td> <td style="font-size: small;">Einheiten m</td> </tr> <tr> <td style="font-size: small;">Datum 01.04.2025</td> <td style="font-size: small;">Maßstab 1:200</td> </tr> <tr> <td style="font-size: small;">Blatt 3</td> <td style="font-size: small;">Index -</td> </tr> </table>	MÄRKPLAN		Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m	Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200	Blatt 3	Index -
MÄRKPLAN									
Blattgröße 297 x 210 (A4)	Einheiten m								
Datum 01.04.2025	Maßstab 1:200								
Blatt 3	Index -								



Grubentiefe 70 mm

Liftwerk GmbH Industriestraße 3 34260 Kaufungen Tel : +49 561 953997-0 EMail: info@liftwerk.de	WENN NICHT ANDERS DEFINIERT: BEMASSUNGEN IN MILLIMETER OBERFLÄCHE : DIN ISO 1302 TOLERANZEN : DIN 2768-1 m STANZEN : DIN 6930 g KALTBIEGEN : DIN 6935		Werkstückkanten nach DIN 6784 Aussen: - 0,5 Innen: + 0,5	Oberflächen ohne Angabe: Rz 16	Werkstück-Typ	Länge	Breite
				Oberfläche:	WERKSTOFF:	t= / H / Ø	Gewicht[kg]: 1562.76
Status: In Arbeit			DATUM ERSTELLT 30.10.2020	NAME MS	BENENNUNG:		
			FREIGABE	Diese Zeichnung ist Eigentum der Herkules Liftwerk GmbH. Sie darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch dritten zugänglich gemacht werden! Schutzvermerk nach DIN 74 beachten!			
			ZEICHNUNGSNR. Atlas ZSB 3000		Produkt/Projekt:		
A	15,34,35	18.05.2021	MS	www.liftwerk.de		MASSSTAB:1:50	
REV.	ÄNDERUNG	DATUM	NAME			BLATT 1 VON 1	Format: A4